Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 48. Ratibor, den 16. Juni 1824.

Unentgeldliche *) Mittheilung, zweier untrüglicher äußerst wohlfeiler Hausmittel.

1) Für Gichtbrüchige.

Recipe: zwei hundert herzkräftige, von fester Faust mit einem gewissen Aqui geführten und richtig gezählten Peitschenhiebe **) auf die Fußsohlen, und

2) Für Stumme,

sowohl gebohrne als von Rechtswegen zum Schweigen gebrachte oder durch die Censur der Sprache beraubten.

Recipe: einen dichtigen, von einem mit Hufeisen beschlagenen Pferde-Fuß, so recht con amore geführten Schlag auf den Mund, daß dem Patienten alle Zähne wackeln.

Probatum est.

---

*) Jedoch mit Vorbehalt der taxmäßigen Liquidation in der II. Classe, wenn der Patient dennoch stirbt und seine Wittwe nebst Kinderchen in äußerst dürftigen Umständen hinterläßt, damit sie den unersetzlichen Verlust doppelt zu beweinen Ursache haben mögen!

P—m.

**) Etwa solche wie der — — von polizeiwegen austheilt?

Der Setzer.

Kotzebue behauptete irgendwo: „wer 30 Jahr in der Welt gelebt hat und nicht sein eigener Arzt geworden ist, dem hilft kein anderer.“ — Dies ist, mit Respekt zu sagen, eine bloße Faselei! Man kann zwei Mal dreißig Jahre gichtbrüchig oder stumm gewesen seyn, und gleichwohl wird es Niemanden von selbst in den Sinn kommen, daß 200 Peitschenhiebe oder ein Schlag von einem Pferde-Fuß ein wirksames Heilmittel sey, wenn es nicht ein sachkundiger Arzt ausdrücklich verordnet, wie dies in einem der neuesten Stücke des Morgenblatts geschieht.

„Scherz bei Seite! lassen Sie hören was an der Sache Ernst ist; denn ich bin eben im Begriff in's Bad nach — — zu gehn, von welcher Badekur ich für meine Gicht, zufolge mehrjähriger Erfahrung, weit weniger Erfolg zu hoffen Grund habe, als vielleicht von Ihrem Hausmittel, das noch überdies so wenig kostspielig ist, daß man es wahrscheinlich,

im Fall es nicht beim ersten Mal wirkt, beliebiger Weise wiederholentlich anwenden könnte.“

Möglich! allein, da von dem letztern Umstand im Morgenblatte nichts steht; so mag ich bei einer wiederholten Anwendung nicht für die Folgen stehn. Indeß — es kömmt ja blos auf einen Versuch an, und — genau genommen — was ist denn alles übrige Verfahren in der Medizin anderes, als ein ewiges Exprimentiren ob man nicht zufällig den Nagel richtig auf den Kopf treffen könnte? Uebrigens hat ja die Arzneikunde so gut ihre Geheimnisse als die Religion, in welche uns Profanen es nicht erlaubt ist, zu schauen; denn „ein Mann darf nicht verwegenerweise seiner Vernunft Gehör geben, (sagt ein Engländer,) wenn er nicht alle die — Ologien studirt hat und seine Logik nicht nach den zehn Fingern herzusagen weis.“ Also — ich wasche meine Hände in Unschuld — und erzähle blos, was ich in mehrgedachtem Morgenblatte gelesen habe, wie folgt:

P—m.

(Nächstens.)

Ora et labora.

Ora!

Gedenk', o Christ zu jeder Zeit,
An Gottes Güt' und Herrlichkeit,
Nach oben richte stets den Blick,
So in der Noth, wie in dem Glück;
Nicht bloß den Blick, auch Wort und Herz,
Das giebt Dir Trost in jedem Schmerz'
Das macht im Glück die Tugend stet,
Drum ehr' und übe das Gebet.

Labora!

Es sprach der Herr: Dein Brot geneuß
In Deines Angesichtes Schweiß!
Drum sollt' kein Essen seyn bereit
Für Jeden, der die Arbeit scheut.
Zwar anders ist's im Lauf der Welt,
Der schlecht auf Gottes Worte hält,
Doch wer da ringt nach höher'm Preis,
Dem Schmeckt es nur nach frommen Fleiß!

Ora et labora!

Doch dem Gebet allein sich weih'n,
Dieß Keinem soll gegönnet seyn;
Denn selbst vom Priester sey begehrt,
Daß er nicht betet bloß, auch lehrt;
Und aller Arbeit Müh' ist nichts
Ermangelt sie des Himmels Lichts,
Drum hegt den alten Spruch im Geist,
Der „Ora et labora“ heißt.

Karl Schall.

(Abendzeitung.)

Einladung.

Der Gesanglehrer am hiesigen Königlichen Gymnasium, Herr Kelch, hat sich erbothen, am 17. dies. Monats Abends, zur Vorfeier des Gedächtnißtages der

Schlacht bei Belle=Alliance, mit dem ersten Sänger=Chor der Gymnasiasten im großen Saale unsrer Lehranstalt zu singen. Da der Ertrag dieses Unternehmens zu Anschaffung mehrer beim Gesangunterricht nöthiger Hülfsmittel bestimmt ist, an denen wir noch großen Mangel leiden, so werden alle hohen Gönner und Freunde unsrer Anstalt hierdurch zu dieser abendlichen Feier ehrerbietigst und gehorsamst eingeladen. Den Eintrittspreis haben wir auf 10 sgl. Nominal Münze bestimmt, ohne dadurch der wohlwollenden Unterstützung dieser gemeinnützigen Absicht Grenzen setzen zu wollen. Der Eingang in den Saal ist, wie bei dem Concert im Monat März, durch die Directorwohnung, und steht von 7 Uhr an offen; auch wird daselbst das Verzeichniß der aufzuführenden Gesänge jedem Eintretenden eingehändigt. Der Anfang ist pünklich um 8 Uhr.

Ratibor, d. 10. Juni 1824.

Königliches Gymnasium.

Subhastations=Patent.

Auf den Antrag eines Real=Gläubigers subhastiren wir hierdurch die den Michael Ksiensnyschen Erben gehörige, zu Plania sub Nro, 2, 28, 29 und 30 gelegene, gerichtlich auf 200 Rthlr. Courant gewürdigte Wiese, und setzen einen einzigen mithin peremtorischen Bietungs=Termin in unserm Sessions=Saale vor dem Herrn Stadtgerichts=Assessor Fritsch auf den 17ten Juli 1824 früh um 9 Uhr fest, mit der Aufforderung, die Kauflustigen sich in demselben einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten das Grundstück zugeschlagen werden soll, wenn die Gesetze nicht eine Ausnahme gestatten.

Ratibor, d. 24. April 1824.

Königl. Stadt=Gericht zu Ratibor.

Wenzel.

Bekanntmachung.

Das Dominium zu Ratiborerhammer hiesigen Kreises beabsichtiget, oberhalb des obern Frischfeuers in dem Rüda = Bache einen Sohl= und resp. Theilungsbaum anzulegen, um diejenigen Wasser = Zuflüsse, welche mehr zutreten als der beharrliche Wasserstand vor den Schützen des obern Frischfeuers und der dortigen Brettmühle beträgt, abzuleiten.

Dem interessirenden Publiko wird dieses Vorhaben auf den Grund der Verordnung vom 28. October 1810 hierdurch bekannt gemacht, zugleich aber ein jeder, der dagegen ein Wiederspruchs Recht zu haben glaubt, aufgefordert: seine Einwendungen binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin den 2. August c. a. bei unterzeichnetem Amte einzulegen, wiedrigenfalls die erbetene Concession zur Anlage bewürkt werden soll.

Ratibor, den 4. Juni 1824.

Königl. Landräthl. Officium.

G. v. Wrochem.

Bekanntmachung.

Der Müller Johann Fylla in Dembio beabsichtiget, bey seiner unterschlächtigen Mühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Diese Intention bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und fordere Jeden, welcher ein gegründetes Widerspruchs=Recht zu haben vermeint auf, solches nach §. 7 des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 in der präclusiven 8 wöchentlichen Frist, vom heutigen Tage gerechnet, bey mir anzumelden.

Oppeln, den 2. Juny 1824.

Der Kreis=Landrath.

Anzeige.

Eine ganz neue, von dem königlichen Hof- und Stadt-Uhrmacher Herrn Möllinger zu Berlin verfertigte sogenante kleine Thurm oder große Hof-Uhr welche Stunden und Virtel schlägt, mit einem Glockenläuter, einem Stürmer, vier Weiser-Werken und auch so viel Zifferblätter in gangbaarem Zustande, ist hieselbst zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim hiesigen Wirthschaftsamte.

Tost, den 6. Juny 1824.

Baltzer.

Anzeige.

Ein unverheuratheter Wirthschaftsbeamte welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig und mit den besten Zeugnissen über seine frühern Dienstverhältnisse und sonstigen Lebenswandel versehen ist, wünscht von Michaely d. J. an, einen Posten wiederum als Wirthschaftsbeamte zu erhalten. Eine nähere Nachweisung desselben, ertheilt auf portofreie Anfragen

die Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

Ratibor, den 18. May 1824.

Anzeige.

In dem am Markte belegenen Kramhause der Madame Galli, ist im Oberstock ein Logis von Johanni a. c. an zu vermiethen, das aus drei Zimmer und einer Küche besteht; Miethlustige belieben sich deshalb bei mir zu melden.

Ratibor, den 13. Juni 1824.

Klause.

Anzeige.

Jemand, der im Laufe des künftigen Monaths July ins Bad noch Salzbrunn gehen wird, wünscht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten zu finden. Man beliebe sich deshalb an die Redaktion des Oberschl. Anzeigers zu wenden, wo man eine nähere Nachweisung erhalten kann.

Ratibor, den 8. Juny 1824.

Anzeige.

In meinem Hause auf der Neuengasse ist der Oberstok von Michaeli an zu vermiethen.

Ratibor, den 7. Juny 1824.

Zentzytzky.

Lotterie-Anzeige.

In der 5. Ziehung der 49sten Classen-Lotterie sind bei mir folgende Gewinne gefallen:

No. 79481 — 500 Rthlr. No. 9548 und 33940 zu 200 Rtlr. 33937 — 100 Rtlr. 9527, 24018 und 24048 zu 50 Rtlr. 9524, 24043, 33960, 47341, 53519, 53530, 58733 zu 40 Rtlr. 3204, 9531, 9576, 9579, 16614, 24047, 33932, 33938, 33939, 53528, 53529, 53536, 53537, 58723 und 65981 zu 30 Rtlr.

Zur ersten Ziehung der 50sten Classen-Lotterie, welche den 8. Juli gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir zu haben. Um gefällige Abnahme bittet ganz ergebenst

Kallmann Sachs,
Lotterie-Unter-Einnehmer
auf dem Neumarkt.

Ratibor, den 4. Juni 1824.